



Ludwigs Rockefäller

GASTSPIELVERTRAG

zwischen:

Ludwigs Rockefäller, vertreten durch:
Carsten Ludwig · Hochheimer Straße 4 · 99094 Erfurt
Tel. 0177 73 71 71 4 · carsten.ludwig@gmx.de (VP I)
und:



vertreten durch:
(VP II)

.....
.....
.....
.....

(I)
VP II verpflichtet VP I zu folgender
Veranstaltung:

DATUM: ORT:
LOCATION:
AUFTRITTSZEIT:

(II)
VP II zahlt folgendes Honorar:

in bar unmittelbar nach der Veranstaltung überweist binnen 5 Tagen nach der Veranstaltung den Betrag auf das Konto bei der Santanderbank
IBAN DE64 5003 3300 2707 9270 00

GAGE EURO*

(III)
Übernachtung

VP II stellt Übernachtungen für Personen in einem Mittelklasse - Hotel oder vergleichbaren bereit.

- (IV) VP I ist nur an die durch diesen Vertrag festgelegten Bedingungen gebunden. Disposition und Regie obliegen VP I.
- (V) Die Beschallungsanlage stellt VP I.
- (VI) VP II gewährleistet den Zugang zur Location mindestens 90 Minuten vor Veranstaltungsbeginn. VP II gewährleistet, dass am Veranstaltungsort technisch einwandfreie und ausreichend abgesicherte Stromanschlüsse vorhanden sind. VP II stellt jedem Künstler ein warmes Essen sowie Getränke in angemessenem Umfang kostenfrei zur Verfügung. VP II bewirbt o.g. Veranstaltung mindestens 10 Tage vor Veranstaltung in der Location und darüber hinaus durch ortsübliche Bekanntmachungen. VP I stellt VP II auf Nachfrage Werbematerial zur Verfügung. VP II ist für die Abführung urheberschutzrechtlicher Gebühren (GEMA) selbst verantwortlich. Sollten sich aus der Art der Veranstaltung steuerliche Forderungen ergeben, obliegt die Begleichung VP II.
- (VII) Für die Sicherheit von VP I und deren Begleitpersonen haftet VP II vom Zeitpunkt der Anreise bis zur Abreise vom Veranstaltungsort.
- (VIII) Erkrankt ein/ der Künstler nachweislich eines ärztlichen Attestes und wird dieses VP II unverzüglich mitgeteilt, so erlischt der Vertrag rückwirkend. Verschuldet ein Vertragspartner das Ausfallen der Veranstaltung und ist ein Vergleich in der Sache nicht möglich, so hat der Verschuldende dem Anderen Schadenersatz zu leisten. Der Schadenersatz beträgt höchstens die vereinbarte Honorarsumme. Bei allein eintrittsabhängigem Honorar entfällt die Schadenersatzpflicht von VP I. Kommt VP II bei allein eintrittsabhängigem Honorar in die Schadenersatzpflicht beträgt diese in jedem Fall 600,00 €. Die Vertragspartner können von Schadenersatzforderungen absehen. Gerichtsstand ist Erfurt.
- (IX) Es wird folgendes zusätzlich vereinbart:
Es wird vereinbart, keinem Dritten Auskünfte über die Höhe der Gage zu geben.

Erfurt, den:

.....
VP I

.....
VP II

* Ludwigs Rockefäller ist gem. § 19 UStG von der Ausweisung der Umsatzsteuer befreit
Steuernummer: Finanzamt Erfurt 151/158/40603